

Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Auslegung des Jahresabschlusses 2020 des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter - Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter - hat am 27.09.2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Dem Vorstand wurde für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **06.12.2021 bis 10.12.2021** sowie in der Zeit vom **13.12.2021 bis 15.12.2021** im Main-Kinzig-Forum, Gelnhausen, Barbarossastraße 16-24 (Bürgerportal, Barbarossastraße 24) montags bis mittwochs jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 18.11.2021

Vorstandsvorsitzende
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -
gez. Langhammer